

**Antrag an die Gemeindevertretung
Hoppegarten**

c/46/03/2016

**Einreicher:
CDU Fraktion in der
Gemeindevertretung Hoppegarten**

24. März 2016

Antrag: Veränderung Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt:

„§5

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 300.000 € festgesetzt.“

wie folgt zu ändern:

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

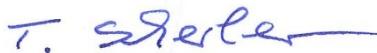
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.“

Begründung :

Die hohen Investitionen der Gemeinde lassen hier weniger Spielraum zu.

Kosten:

Th. Scherler



-Fraktionsvorsitzender-